

1 Worüber reden wir? – Begriffsbestimmungen

Was Sie in diesem Kapitel lernen können

In diesem Kapitel

- erhalten Sie eine Definition des Begriffs Wirkung, Wirksamkeit und Wirkungsorientierung,
- lernen Sie eine Abgrenzung des Begriffs Wirkung zu anderen Resultaten Sozialer Arbeit kennen,
- erfahren Sie, wieso ein differenzierter Umgang mit dem Begriff Wirkung wichtig ist.

1.1 Wirkung

Betrachtet man die Definition im Duden für den Begriff *Wirkung*, so zeigt sich, dass er ganz eindeutig als eine Veränderung zu sehen ist, die durch eine verursachende Kraft bewirkt wird (vgl. Bibliographisches Institut, n. d.-a). In dieser Definition stecken daher zwei entscheidende Grundgedanken:

- Eine Wirkung setzt voraus, dass etwas Beobachtbares passiert, was in dieser Definition mit einer eingetretenen Veränderung bezeichnet wird.
- Um von einer Wirkung sprechen zu können, muss es aber neben der Veränderung auch eine Ursache, eine verursachende Kraft geben, die diese bewirkt hat.

In diesem zweiten Bestandteil der Definition ist die Besonderheit des Wirkungsbegriffs enthalten: der *kausale Mechanismus*. Wenn von Wirkungen der Sozialen Arbeit gesprochen wird, muss klar sein, dass – rein definitorisch – nur dann von einer Wirkung gesprochen werden kann, wenn mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass die jeweiligen Angebote und Maßnahmen der Sozialen Arbeit für die erfassten Wirkungen auch wirklich ausschlaggebend sind. Aus diesem Grund sind Definitionen des Begriffs, die lediglich die Veränderung in den Blick nehmen und den kausalen Mechanismus nicht berücksichtigen, zu kurz gegriffen (vgl. u. a. Tornow, 2019).

Diesem Buch möchten wir daher die folgende Definition von Wirkung zugrunde legen.

Wirkungen

... sind »eingetretene Veränderungen oder Stabilisierungen bei den Zielgruppen eines [...] Programms [...], die ursächlich auf dieses Programm zurückgehen« (Balzer & Beywl, 2015, S. 192).

Eine wichtige Besonderheit an dieser Definition ist, dass neben der Veränderung auch eine *Stabilisierung* bei der Zielgruppe als Wirkungsziel ausgegeben werden kann. Gerade in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit scheint diese Erweiterung der eigentlichen Duden-Definition sinnvoll. So kann es beispielsweise im Bereich der Eingliederungshilfe sein, dass für bestimmte Klient*innen keine neue Veränderung als Ziel vereinbart wird, sondern die Stabilisierung erworbener Kompetenzen oder eines bereits erreichten Lebensumfelds im Vordergrund steht. Auch eine solche Stabilisierung kann also eine sinnvolle und legitime Wirkung der Sozialen Arbeit sein.

Für den möglichst differenzierten Umgang mit dem Begriff der Wirkung ist es daher sinnvoll, noch weitere Begriffe im Hinblick auf eine mögliche Abgrenzung einzuführen.

Es empfiehlt sich immer dann den Begriff *Effekte* zu nutzen, wenn nur von Veränderungen oder Stabilisierungen gesprochen wird, die im Bezug zur durchgeführten Maßnahme bzw. Programm im Sinne von den zuvor definierten Zielen stehen (vgl. Ottmann & König, 2018, 2019a). Der zentrale Unterschied ist hier, dass bei Effekten kein kausaler Mechanismus nachgewiesen werden muss. Es bleibt also offen, ob die Veränderungen oder Stabilisierungen tatsächlich aufgrund der Maßnahme entstanden sind oder es (auch) andere Einflussfaktoren gab, beispielsweise aus dem sozialen Umfeld, die diese bewirkt haben. Auch wird in der Sozialen Arbeit oft von einem *Erfolg* gesprochen. Laut Duden wird Erfolg als »positives Ergebnis einer Bemühung« beschrieben. Im Hinblick auf den beschriebenen Begriff Effekt besteht hier der zentrale Unterschied, dass Erfolge nicht zuvor als Ziel definiert werden müssen. Dies ist aber ein zentrales Element des Begriffs Effekt und auch des Begriffs Wirkung, dass hier bereits bei der Konzeption festgehalten wird, mit welchen Effekten und Wirkungen man in dem durchgeführten Angebot rechnet.

Nicht immer ist es nämlich möglich, den kausalen Mechanismus tatsächlich empirisch nachzuweisen. Für einen fundierten empirischen Nachweis wird methodisch gesehen eine Vergleichs- oder Kontrollgruppe benötigt.

Bei Wirkungsanalysen innerhalb der Sozialen Arbeit sollte deshalb immer angestrebt werden, ein solches *quasi-experimentelles Design* mit einer Vergleichs- oder Kontrollgruppe zu realisieren. Allerdings zeigt sich, dass dies in den Arbeitsfeldern oft schwierig ist (u.a. wegen ethischen Aspekten oder dem fehlenden Zugang zu Personen, die keine Hilfeangebote in Anspruch nehmen; ► Kap. 5.3). Aus diesem Grund spielt bei der Betrachtung von Wirkungen und Effekten immer auch der

Begriff der *Wirkungsplausibilisierung* (vgl. Balzer, 2012; Balzer & Beywl, 2015, S. 91) eine zentrale Rolle (► Abb. 1).

	Veränderung oder Stabilisierung nachgewiesen	Wirkung plausibilisiert	kausaler Mechanismus nachgewiesen	
Effekt	✓	X	X	 Zunahme der Belastbarkeit der Aussage über eine Wirkung
plausibilisierte Wirkung	✓	✓	X	
nachgewiesene Wirkung	✓	✓	✓	

Abb. 1: Differenzierung des Begriffs Wirkung (eigene Darstellung)

Eine *Wirkungsplausibilisierung* kann immer dann zum Einsatz kommen, wenn das empirische Forschungsdesign keine validen Aussagen über den kausalen Mechanismus erlaubt. In diesen Fällen ist es möglich, über eine Plausibilisierung dem Wirkmechanismus näher zu kommen. So können beispielsweise mit Fachkräften im Rahmen eines Auswertungsworkshops die gefundenen Effekte gesichtet und interpretiert werden. Hierbei sollte diskutiert werden, welchen Anteil die Maßnahme bzw. das Angebot selbst an den Effekten hat und welche anderen Faktoren diese beeinflusst haben. Eine Wirkungsplausibilisierung kann auch durch die Erhebung weiterer empirischer Daten erfolgen, beispielsweise durch Interviews mit Klient*innen und Mitarbeiter*innen. Diese Methode wird in Kapitel 5.2 in diesem Buch näher beschrieben (► Kap. 5.2).

Abschließend kann man daher feststellen, dass es eine hierarchische Ordnung zwischen diesen Begriffen gibt:

- Der Begriff der nachgewiesenen Wirkung stellt das weitestgehende, das umfassendste Konzept dar, da hier der kausale Mechanismus tatsächlich mit hoher Wahrscheinlichkeit empirisch nachgewiesen ist.
- Mit dem Begriff der plausibilisierten Wirkung wird dargestellt, dass zumindest im Rahmen einer diskursiven Validierung Aussagen darüber getroffen werden können, welchen Anteil das soziale Angebote an den gefundenen Veränderungen und Stabilisierungen hat. Ein empirischer Nachweis hinsichtlich des angenommen kausalen Mechanismus kann aber nicht erfolgen.
- Mit dem Begriff der Effekte werden dagegen lediglich die Veränderungen und Stabilisierungen auf Ebene der Zielgruppe selbst in den Blick genommen, unabhängig von einem möglicherweise vorliegenden kausalen Mechanismus.

Ein solch differenzierter Umgang mit dem Begriff der Wirkung erscheint vor allem deshalb angebracht, um seriös darstellen zu können, welche Aussagen mit den Ergebnissen von Wirkungsanalysen und Evaluationen gemacht werden können und welche nicht. Oft zeigt sich, dass sehr vorschnell mit dem Begriff der Wirkung oder

der Aussage, dass ein Angebot wirkt, umgegangen wird. In manchen Fällen wird aber weder eine Veränderung oder Stabilisierung auf Ebene der Klient*innen erfasst noch eine Wirkungsplausibilisierung oder ein empirischer kausaler Wirknachweis erbracht. Geprüft wird lediglich, ob ein Potenzial für eine Wirkung vorhanden ist, oder es werden lediglich Darstellungen von Einzelfällen herangezogen, aber trotzdem von Wirkung gesprochen. Dieser begrifflich und auch empirisch falsche Umgang mit Wirkung führt dazu, dass Ergebnisse von Wirkungsanalysen prinzipiell kritisch gesehen werden können. Daher sollte bei einer seriösen Durchführung von Wirkungsanalysen in den Feldern der Sozialen Arbeit neben der Erfassung der Effekte mindestens immer auch eine Wirkungsplausibilisierung durchgeführt werden. Denn sollen tatsächlich belastbare Aussagen über Wirkungen von sozialen Angeboten und Maßnahmen erbracht werden, muss der Anspruch lauten, mindestens eine plausibilisierte Wirkung nachzuweisen.

Neben dem Begriff der Wirkung gibt es noch *weitere Resultate* Sozialer Arbeit, die konzeptionell zu unterscheiden sind, nämlich die Qualität und der Nutzen Sozialer Arbeit (► Abb. 2; Bleck, 2016). Die *Qualität*, die sich in sozialen Einrichtungen und bei deren Trägern vor allem durch das Qualitätsmanagement ausdrückt, nimmt einen institutionellen Blick auf die Resultate ein. Meistens werden in diesem Bereich quantitative Daten erhoben, z. B. im Rahmen der Erfassung von Ergebnisqualität. Zur Unterscheidung im Hinblick auf den Begriff der Wirkung muss festgestellt werden, dass bei der Betrachtung von Qualität kein kausaler Mechanismus überprüft wird. Vielmehr wird nur geprüft, ob die zu erbringende Leistung in der zuvor definierten Qualität erbracht wird. Ob dieses Resultat durch die Maßnahme selbst entstanden ist oder durch andere Faktoren, ist nicht relevant. Aus diesem Grund sollte man die Wirkungsdebatte auch nicht als eine »verlängerte Qualitätsdebatte« betrachten. Denn: Wirkung ist als ein eigenständiges Resultat sozialer Arbeit anzusehen. Nichtsdestotrotz sieht Stockmann (2006, S. 64) einen Zusammenhang zwischen der Wirkung und der Qualität einer Leistung dahingehend, dass eine eingetretene Wirkung einen positiven Einfluss auf die Qualität der Leistung hat und dadurch auch zu einer gewissen Qualitätssteigerung führt.

Eine völlig andere, fast gegenteilige Perspektive nimmt die Betrachtung des *Nutzens* ein, der in der sogenannten sozialpädagogischen Nutzenforschung diskutiert wird. Hier ist »die Frage zu beantworten, ob und ggf. welchen Nutzen diejenigen, die Angebote Sozialer Arbeit in Anspruch nehmen bzw. nehmen müssen, von eben diesen Angeboten haben oder auch nicht haben« (vgl. Oelerich & Schaarschuch, 2013, S. 85). Hierbei kann es vorkommen, dass die Nutzer*innen einen Nutzen im Angebot wahrnehmen, der von Seiten des Anbieters nicht als Wirkung definiert wurde. Daher empfiehlt es sich, bei der Diskussion über mögliche Wirkungen von Angeboten der Sozialen Arbeit auch immer die Perspektive der Nutzer*innen mit einzubeziehen.

Neben der Nutzer- und Nutzungsforschung wurde in den letzten Jahren innerhalb der Sozialen Arbeit auch der Begriff der *Folgenforschung* geprägt (vgl. Dollinger, 2018; Dollinger & Weinbach, 2020; Weinbach, Coelen, Dollinger, Munsch & Rohrmann, 2017). Bei der Betrachtung der Folgen der Sozialen Hilfen wird eine Maßnahme oder ein Angebot genauer in den Blick genommen und untersucht, welche Konsequenzen sich durch dieses ergeben. Dies geschieht allerdings in der

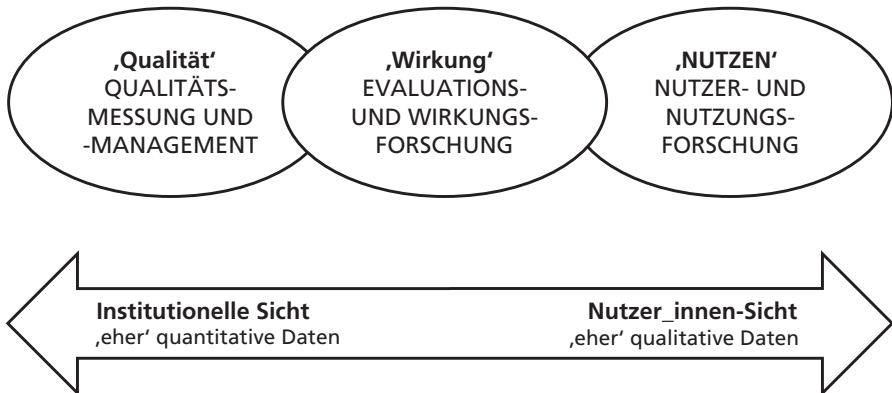


Abb. 2: Abgrenzung von Resultaten Sozialer Arbeit (Bleck, C. (2016). Qualität, Wirkung oder Nutzen: Zentrale Zugänge zu Resultaten Sozialer Arbeit in professionsbezogener Reflexion. In S. Borrmann & B. Thiessen (Hrsg.), *Wirkungen Sozialer Arbeit: Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin* (S. 107–124, hier 116). Opladen, Berlin & Toronto: Budrich)

Regel, ohne dass dabei eine Bewertung dieser eingetretenen Konsequenzen vorgenommen wird. Daher wird die Folgeforschung von den Autoren auch sinnvollerweise der Grundlagenforschung zugeschrieben (vgl. Dollinger, Weinbach, Coelen, Munsch & Rohrmann, 2017). Auch wenn Dollinger (2018) die performative Folgenforschung als eine Möglichkeit ansieht, Wirkungen sozialer Maßnahmen zu erschließen, geht der Ansatz eher in die Richtung der bereits beschriebenen Nutzer- und Nutzungsforschung und könnte deshalb auch in diesem Sinne zurecht im Rahmen einer Wirkungsplausibilisierung eingesetzt werden. Ein kausaler Nachweis von Wirkung nach dem bereits beschriebenen Verständnis ist durch die Folgenforschung aber nicht möglich. Sie wird auch nicht als Evaluation im eigentlichen Sinne angesehen, sondern eher von ihr abgegrenzt (vgl. Dollinger et al., 2017).

Betrachtet man die drei in der Grafik vorgestellten Resultate Sozialer Arbeit abschließend, muss trotz aller Differenzierungen festgestellt werden, dass sie nicht völlig trennscharf nebeneinanderstehen. Vielmehr sind Überschneidungen zwischen den einzelnen Resultaten möglich und gerade im Hinblick auf die Fragen nach der Wirkung von Maßnahmen auch geboten. So sollte bei der Betrachtung von Wirkungen eine Miteinbeziehung der Perspektive der Nutzer*innen sogar offensiv angestrebt werden, um auch Einschätzungen aus diesem Personenkreis miteinzubeziehen. Dies erscheint vor allem im Rahmen einer Wirkungsplausibilisierung und bei der Analyse von Wirkmechanismen sinnvoll. Ebenso gibt es Überschneidungen zur Qualitätsmessung im Hinblick auf die Ergebnisqualität. Dort eingesetzte Instrumente und Items können im Zuge der Bemühungen um eine valide Operationalisierung auch im Rahmen einer Wirkungsanalyse berücksichtigt werden. Wichtig im Hinblick auf die Darstellung der Wirkung ist eben gerade – wie bereits oben beschrieben –, dass eine Veränderung oder Stabilisierung bei den Klient*innen empirisch dargestellt und so auch eine belastbare Aussage über einen möglichen kausalen Wirkmechanismus gemacht werden kann.

1.2 Wirksamkeit

Bevor wir auf weitere Begrifflichkeiten eingehen, die das Konzept der Wirkung sukzessive ausdifferenzieren helfen, soll zuvor der in diesen Debatten oft zu Verwechslungen führende Begriff der *Wirksamkeit* bestimmt werden. Er wird innerhalb der Sozialen Arbeit neben dem Begriff der Wirkung verwendet und taucht beispielsweise mehrmals im Bundesteilhabgesetz (BTHG) auf. So wird etwa in § 125 Abs. 1 SGB IX festgelegt, dass in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und dem Leistungserbringer neben dem Inhalt und dem Umfang auch die »Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe« geregelt wird. Doch wie unterscheiden sich nun die Begriffe der Wirkung und der Wirksamkeit?

Zur Erinnerung nochmals die Definition des Begriffs Wirkung: Wirkungen sind »eingetretene Veränderungen oder Stabilisierungen bei den Zielgruppen eines [...] Programms [...], die ursächlich auf dieses Programm zurückgehen« (Balzer & Beywl, 2015, S. 192; ► Kap. 1.1). Neben den bereits beschriebenen Elementen wird bei der Wirkung der Blick auf die Zielgruppe eines Programms oder die Maßnahme gelegt. Dies bedeutet, dass einzelne Personen in den Blick genommen und dabei überprüft wird, ob bei diesen Personen eine Wirkung auftritt oder nicht.

Die Wirksamkeit wird inzwischen in großer Übereinstimmung demgegenüber wie folgt definiert:

Wirksamkeit

... wird definiert als »Grad, zu dem ein Programm erwiesenermaßen bestimmte Wirkungen auslöst, die in seinen Zielen anzustrebend vorgegeben sind« (Davidson, 2005; EvalWiki, 2020).

In dieser Definition von Wirksamkeit ist damit festgehalten, dass sich die Betrachtungsebene erweitert: weg von einzelnen Personen, hin zu einer größeren Personengruppe, die am Angebot teilnimmt. Hier wird also eine Maßnahme insgesamt in den Blick genommen, denn es soll eine Aussage darüber getroffen werden, in welchem Umfang die geplante Wirkung über einzelne Personen und über die Zeit hinweg eintritt. Diese unterschiedlichen Perspektiven werden in Abbildung 3 dargestellt (► Abb. 3).

Die beiden Begriffe unterscheiden sich also vor allem im Hinblick auf die jeweils getroffene empirische Aussage:

- Bei der Analyse der Wirkung wird eine Aussage getroffen über die erzielte Wirkung beim Leistungsberechtigten und zusätzlich dazu über das konzeptionell beabsichtigte Zusammenwirken von Leistungserbringer und Leistungsberechtigtem. Die sogenannte Koproduktion sozialer Dienstleistungen ist hier zentral angesprochen.

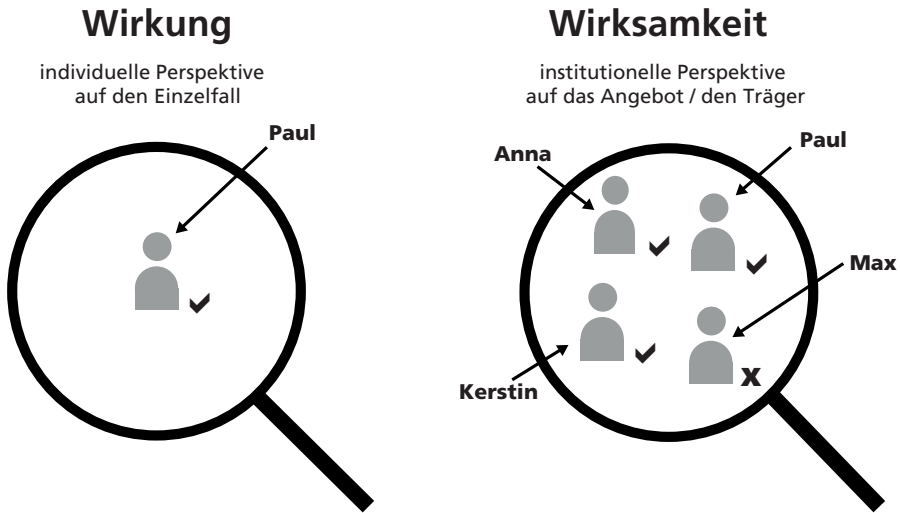


Abb. 3: Unterscheidung zwischen Wirkung und Wirksamkeit (eigene Darstellung)

- Bei der Untersuchung der Wirksamkeit eines Angebots geht es demgegenüber um eine empirische Aussage über die Gewährleistung der wirksamen Erfüllung eines Auftrages zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer. Dies bedeutet, dass eine zuvor vereinbarte Wirkung bei der Zielgruppe auch eingetreten ist.

Es zeigt sich also, dass eine Bestimmung der Wirksamkeit eines Angebots oder einer Maßnahme letztlich nur dann möglich ist, wenn auch Erkenntnisse über die Wirkung bei den Leistungsberechtigten vorliegen. Allerdings wird in der Praxis, wenn es um die Frage der Wirksamkeit geht, immer wieder ein *reines* Aufsummieren von Zielerreichungen vorgeschlagen, also reinen Effekten, was jedoch methodisch falsch ist (vgl. Boecker & Weber, 2021, S. 17 ff.), da auch bei einer belastbaren Aussage zur Wirksamkeit einer Maßnahme zwingend ein kausaler Mechanismus zugrunde liegen und auch nachweisbar sein muss. Aussagen über die Wirksamkeit einer Maßnahme vor dem Hintergrund nachgewiesener Effekte sind daher nur dann gültig, wenn ein kausaler Mechanismus auch tatsächlich nachgewiesen oder – falls dies empirisch-methodisch nicht möglich ist – eine Wirksamkeit plausibel und konsensual unter allen Beteiligten argumentiert werden kann.

Um eine solche Wirksamkeitsaussage zuverlässig treffen zu können, muss also ein Soll-Ist-Abgleich der erzielten Wirkungen erfolgen. Dies geschieht zum einen durch eine Aggregation der erzielten Wirkungen. Zusätzlich dazu muss auch eine Einschätzung abgegeben werden, mit welchen Wirkungen und in welchem Ausmaß zu Beginn des Angebots gerechnet wurde. Darüber hinaus ist es notwendig, neben diesem Abgleich auch immer eine Einschätzung vorzunehmen, welchen Anteil das Angebot oder die Maßnahme an den empirisch vorgefundenen Wirkungen hat. Zudem sollten strukturelle Merkmale in die Analyse miteinbezogen werden. Die letzten beiden Aspekte betrifft die Analyse von Wirkmechanismen (► Kap. 5.4).

Abschließend soll anhand eines Beispiels diese ganz zentrale Differenz und Unterscheidung zwischen den Begriffen der Wirkung und der Wirksamkeit noch einmal deutlich gemacht werden.

Beispiel

Im Rahmen der Erziehungsberatung sollen Wirkung und Wirksamkeit eines Angebots betrachtet werden. Als ein wirkungsorientiertes Ergebnis wurde die Befähigung der Erziehungsberechtigten zu »gelingender Erziehung« definiert. »Gelingende Erziehung« wurde u. a. dadurch bestimmt, dass die Erziehungsberechtigten und die Kinder in einem regelmäßigen Austausch sind und eine situationsabhängige Erziehung erfolgt. Möchte man nun diese Wirkung analysieren und betrachtet dazu zunächst einen einzelnen Beratungsfall und prüft, ob es während der Beratung zu einer Veränderung im Erziehungsverhalten gekommen ist. Wenn die Teilnehmenden am Ende der Beratung befähigt sind, gelingende Erziehung umzusetzen, kann davon ausgegangen werden, dass ein *Effekt* im Sinne der Erreichung eines zuvor definierten Ziels (»Erziehungskompetenz«) vorliegt. Konnte darüber hinaus auch der kausale Mechanismus, also die Tatsache, dass für diese Veränderung die Erziehungsberatung der ausschlaggebende Faktor war und andere Faktoren mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, plausibilisiert oder nachgewiesen werden, dann – und auch erst dann – kann von einer *Wirkung* der Beratungsleistungen ausgegangen und gesprochen werden.

Möchte man nun aber darüber hinaus eine Aussage über die *Wirksamkeit* des Angebots der Erziehungsberatung insgesamt machen, müssten dazu alle Fälle in einer bestimmten Periode betrachtet und dabei überprüft werden, welche Fälle mit der geplanten Wirkung abgeschlossen wurden und welche nicht. Es kann dann – mathematisch ganz einfach – der erreichte Grad der Wirksamkeit berechnet werden. Angenommen in einem Jahr gab es in der Erziehungsberatungsstelle 100 Fälle und davon konnten 80 mit der Wirkung »Befähigung zur gelingenden Erziehung« abgeschlossen werden, würde die Wirksamkeit des Angebots demnach bei 80 % liegen. Abschließend muss für die Feststellung der Wirksamkeit jedoch zusätzlich noch eine Einschätzung abgegeben werden, welchen Anteil das Angebot der Erziehungsberatung an der gefundenen Wirksamkeit hatte und welche Rolle andere Faktoren gespielt haben. Hier könnte sich z. B. zeigen, dass das Angebot zwar einen hohen Anteil an der Erzielung der Wirksamkeit hatte, dass aber darüber hinaus auch etwa das familiäre Umfeld der Beratenen einen Einfluss auf die Erzielung der je individuellen Wirkungen gehabt hat.

Bei der Definition von Wirksamkeit ist zu beachten, dass diese nur bestimmt, was unter Wirksamkeit verstanden wird. Ab wann aber eine Maßnahme oder ein Angebot als wirksam eingeschätzt werden kann und soll, dafür gibt die oben genannte Definition zunächst keine Anhaltspunkte. Ob eine Maßnahme schon bei 50 % erzielter Wirkungen in der Zielgruppe oder erst bei 80 % als wirksam angesehen wird, liegt somit in der Hand der Betrachter*innen, also der fachlich oder auch politisch

für diese Bewertungen verantwortlichen Akteure. Daher müssen die entsprechenden Kriterien zwischen allen Beteiligten konsensual verhandelt oder politisch bzw. rechtlich vorgegeben werden. In Kapitel 5.1.3 dieses Buches wird dargestellt, wie solche Entscheidungskriterien und Bewertungsmaßstäbe erarbeitet und gestaltet werden können (► Kap. 5.1.3).

Die Unterscheidung zwischen Wirkung und Wirksamkeit beinhaltet also auch rechtliche Implikationen, beispielsweise in der Eingliederungshilfe. Betrachtet man das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis, so ist die Wirkung auf Ebene des Leistungsrechts und des Gesamtplanverfahrens und damit »zwischen« Leistungsberechtigten und Leistungsträgern angesiedelt. Grundlage für die Frage nach der Wirksamkeit ist dagegen eher das Vertragsrecht, das zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger verortet ist.

Nachdem die Begriffe Wirkung und Wirksamkeit unterschieden wurden, sollen in den nachfolgenden Ausführungen weitere, teilweise nicht minder relevante Begriffe im Mittelpunkt stehen, die rund um das Thema Wirkung genutzt und verwendet werden.

Wichtig in Bezug auf den Begriff der Wirkung ist es, diesen von der reinen Leistung, die erbracht wurde (z. B. die Anzahl der durchgeführten Beratungstermine), abzugrenzen. Diese Abgrenzung wird anhand der sogenannten IOOI-Logik sichtbar (► Abb. 4).



Abb. 4: IOOI-Logik (eigene Darstellung)

Hier wird zwischen den Inputs (Ressourcen) und Outputs (Leistungen) sowie den Outcomes und Impacts (Wirkungen) als aufeinanderfolgende, ebenfalls kausal gedachte Wirkungskette unterschieden (vgl. Clark, Rosenzweig, Long & Olsen, 2004; ► Kap. 3.6.1). Von Wirkungen wird inzwischen sehr einheitlich ab der Ebene der Outcomes gesprochen. Die Unterscheidung in der IOOI-Logik zwischen Outcomes und Impact bezieht sich dabei auf die Betrachtungsebene. In der Literatur zeigt sich – in einer teilweise nicht unerheblichen Unübersichtlichkeit –, dass die Begriffe Outcome und Impact unterschiedlich definiert werden.

Outcome – Impact

In diesem Buch sprechen wir immer dann von einem *Outcome*, wenn die Wirkungen auf der Ebene der Klient*innen betrachtet werden, während *Impacts* die Wirkungen auf der Ebene der Gesellschaft beschreiben (vgl. Beywl & Niestroj, 2009, S. 144).

Dies ist auch eine bisher schon durchaus gebräuchliche Unterscheidung innerhalb der Sozialen Arbeit. Andere Autor*innen wie Zängl (2013) beschreiben den Outcome als kurzfristige, den Impact dagegen als eine langfristige Wirkung. Auch findet

man in der Literatur einen Tausch der Betrachtungsebenen, manche Autor*innen beschreiben mit dem Impact demnach die Wirkungen auf Klientenebene (vgl. Horcher & Zängl, 2013). Die Unterscheidung von Outcome als Wirkung auf Klientenebene und Impact als Wirkung auf Gesellschaftsebene erscheint jedoch insgesamt betrachtet für die Praxis der Sozialen Arbeit, gerade auch im Hinblick auf die IOOI-Logik, eindeutig zielführender und hat sich in der Debatte, soweit dies bisher absehbar ist, auch durchgesetzt.

Wenn wir an dieser Stelle unser vorhin eingeführtes Beispiel aus der Erziehungsberatung heranziehen, können wir hier folgende Outputs, Outcomes und Impacts feststellen:

- Als Output könnten die durchgeführten Beratungstermine bezeichnet werden bzw., dass die Teilnehmenden im Beratungsprozess diese akzeptieren und anerkennen.
- Ein Outcome, also eine Wirkung auf Ebene der Klient*innen, wäre etwa, dass die Befähigung zu gelingenden Beziehungen vorhanden ist.
- Als gesellschaftliche Wirkung, also als Impact, könnte man beschreiben, dass durch die Erziehungsberatung die Inanspruchnahme von weiteren Hilfen zur Erziehung verringert wird, da schon frühzeitig und im Vorfeld von individuellen Schwierigkeiten an einem Problem gearbeitet und Lösungen gefunden werden.

Bei der Betrachtung der Wirkung spielt vor allem in der sozialwissenschaftlichen Literatur noch eine weitere wichtige begriffliche Unterscheidung eine zentrale Rolle, nämlich die zwischen der Netto- und der Bruttowirkung einer Maßnahme. Dieser Unterschied wird in Abbildung 5 dargestellt (in Anlehnung an Caspari, 2009; ► Abb. 5).

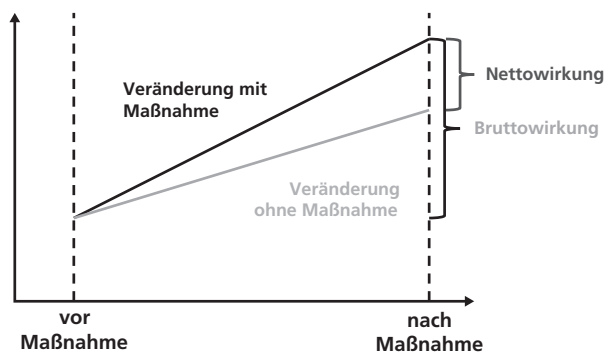


Abb. 5: Unterscheidung zwischen Netto- und Bruttowirkung (eigene Darstellung)

Diese Differenzierung ist deshalb zentral, weil sie einen wichtigen Einfluss auf die empirischen Forschungsdesigns hat, die im Zusammenhang mit Wirkungsanalysen eingesetzt werden können. In der *Bruttowirkung* sind alle Veränderungen zwischen zwei Messzeitpunkten berücksichtigt, beispielsweise zwischen dem Beginn und dem Ende der Erziehungsberatung. Aus diesem Grund ist die Bruttowirkung auch keine